

**TAGESPOLITIK - KOMMENTARE - AUSLANDSBERICHTE**

P/XXI/19

Bonn, den 27. Januar 1966

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite Zeilen

1 - 2      Parteifinanzierung aus öffentlichen Mitteln      60

Der sozialdemokratische Standpunkt

Interview mit Hermann Schnitt-Vockenhausen, MdB  
Vorsitzender des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

3 - 4      Ein hinkender "Sozialgigant"      81

Rentenempfänger der Sozialversicherung immer noch benachteiligt

Von Karl Weisküpl, MdB, Bayern

5      Hessen baut seine Technikerschulen aus      43

Strukturwandel der Industriegesellschaft  
verändert Berufsgefüge

6      "Investitionen vor Subventionen" !      44

Schleswig-Holsteins Sozialdemokraten bereiten den  
Kommunalwahlkampf vor

♦   ♦   ♦

Parteifinanzierung aus öffentlichen Mitteln

---

Der sozialdemokratische Standpunkt

Interview mit Hermann Schmitt-Vockenhausen, MdB

Vorsitzender des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

sp - Die mit der Finanzierung der Parteien aus öffentlichen Mitteln zusammenhängende Problematik war in den vergangenen Wochen und Monaten Gegenstand einer sehr eingehenden Diskussion in der Öffentlichkeit. Bundestagsabgeordneter SCHMITT-VOCKENHAUSEN, Vorsitzender des Innenausschusses des Deutschen Bundestages und Vorsitzender des Arbeitskreises Innenpolitik der SPD-Bundestagsfraktion, erläutert in dem nachfolgenden Interview noch einmal den Standpunkt der SPD zu diesen Fragen.

\* \* \*

Frage: Ist es richtig, daß der Innenausschuß beschlossen hat, beim Präsidenten des Deutschen Bundestages zu beantragen, eine Delegation zum Studium der Parteifinanzierung nach Schweden zu schicken?

Antwort: Ja, das ist richtig. Die CDU/CSU hat bei der letzten Sitzung des Innenausschusses vorgeschlagen, die Parteifinanzierung in Schweden zu studieren. Wir haben diesem Antrag zugestimmt, weil auch uns eine umfassende Information über alle mit dieser Frage zusammenhängenden Probleme eine abgewogene Entscheidung über diese außerordentlich schwierige Frage ermöglicht. Außerdem begrüßen wir natürlich immer, wenn sich Delegationen aus der Bundesrepublik unvoreingenommen auch über die Verhältnisse in Schweden unterrichten wollen.

Frage: In der letzten Zeit ist mehrfach gefragt worden, ob sich der Standpunkt der SPD in der Frage der Parteifinanzierung geändert habe. Trifft das zu?

Antwort: Nein. Der Standpunkt der SPD in dieser Frage ist unverändert. Die SPD steht nach wie vor zu den von ihr seit Jahren vertretenen Grundsätzen, die sowohl in der auf dem Parteitag in Karlsruhe im Jahre 1964 einmütig verabschiedeten Entschließung als auch im SPD-Entwurf eines Parteiengesetzes vom 23. 2. 1965 im 4. Deutschen Bundestag Ausdruck gefunden haben. Ein Parteiengesetz muß nach Ansicht der SPD

- \* 1. die Parteien verpflichten, in ihren Satzungen die innerparteiliche Demokratie zu gewährleisten und zu stärken;

- \* 2. zur Offenlegung der Mittel verpflichtet; insbesondere müssen
- \* die Parteien Rechenschaft über die Herkunft ihrer Mittel ab-
- \* legen;
  
- \* 3. die Chancengleichheit der Parteien regeln.

Hinsichtlich der Finanzierung erkennt die SPD die Besonderheiten der anderen Parteien an und ist bereit, ihren Wünschen in vertretbarem Rahmen entgegenzukommen. Sie steht aber unverändert auf dem Standpunkt, daß die Mittel einer Partei grundsätzlich durch Beiträge und Spenden aufgebracht werden müssen. Im Interesse der Konsolidierung und Stabilisierung unserer demokratischen Grundordnung können den Parteien in beschränktem Umfange öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese Gelder dürfen jedoch nur für Zwecke staatsbürgerlicher Bildung Verwendung finden und die Eigenmittel müssen zu den Zuschüssen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Frage: Warum hat die SPD im 5. Deutschen Bundestag noch keinen Gesetzesentwurf eingebracht?

Antwort: Im Hinblick auf das schwebende Verfahren beim Bundesverfassungsgericht könnte es falsch ausgelegt werden, wenn die SPD kurze Zeit vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einen eigenen Entwurf einbringen würde.

Frage: Wie beurteilen Sie die prozessuale Lage?

Antwort: Selbstverständlich steht mir dazu kein Urteil zu; ich hoffe jedoch, daß die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts endlich den Koalitionsparteien die im mündlichen Vortrag erbetenen verfassungspolitischen Richtpunkte für die Parteifinanzierung geben wird, das heißt, daß das Bundesverfassungsgericht in der Fortführung seiner bisherigen Rechtsprechung deutlich die Grenzen absteckt, in deren engeren Rahmen der Staat die Möglichkeit hat, die Parteien finanziell zu fördern.

### Ein hinkender "Sozialgigant"

---

Von Karl Weishäupl, MdL, Bayern

Das von früheren Bundesarbeitsminister geprägte Schlagwort "Sozialgigant" scheint eine geradezu faszinierende Wirkung im Lager der Regierungsparteien ausgelöst zu haben. Diese Legende versuchte auch der bayerische Arbeitsminister zu nähren. Er widmete in seiner Haushaltsrede am 7. Dezember 1965 einen ganzen Absatz der Sozialversicherung, genauer gesagt, den Landesversicherungsanstalten. Minister Schütz wies darauf hin, daß die Bayerischen Landesversicherungsanstalten seit 1962 ihren Aufwand nicht nur selbst tragen, sondern sogar bis 1964 Zuschüsse in Höhe von 105 Millionen Mark an außerbayerische Anstalten abgeführt haben. Als äußeren Anlaß dieser Wandlung der Bayerischen Landesversicherungsanstalten von Zuschuß- zu Überschußanstalten nannte der Minister die überdurchschnittliche Zunahme der Versicherungszahl, die Umschichtung der Beschäftigten in den verschiedenen Gewerbezweigen und darüber hinaus eine durch die Rentenreform bedingte regelmäßige Steigung der Beitragsbemessungsgrundlage. "Diese Feststellungen", so sagte Minister Schütz, "illuminieren das auch auf anderen Gebieten feststellbare Erstarken der wirtschaftlichen Kraft Bayerns in überzeugender Weise".

Leider kann aber dieses Erstarken der Landesversicherungsanstalten nicht über die Lage der Rentenempfänger der Sozialversicherung hinwegtäuschen. Das Ziel der Rentenreform von 1957, den Rentnern 75 Prozent ihres Lebensdurchschnittsverdienstes als Rente zu gewähren, ist nämlich nicht erreicht worden. Die durchschnittliche Rente beträgt auf Bundesebene gegenwärtig 50 Prozent des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes.

In der Arbeiterrentenversicherung liegt die durchschnittliche Rentenhöhe bei den Männern bei 240,20 DM, bei den Frauen beträgt sie 107,50 DM. In der Angestelltenversicherung bei Männern 375,52 DM und bei Frauen 208,35 DM. In der Arbeiterrentenversicherung erhalten 36 Prozent der Männer eine Rente unter 200 DM, 64,9 Prozent eine Rente unter 300 DM und 88,3 Prozent unter 400 DM. In der Angestelltenversicherung erhalten 15,7 Prozent der Männer eine Rente unter 200 DM, 52,9 Prozent unter 300 DM und 51,4 Prozent unter 400 DM. In der Arbeiterrentenversicherung der Frauen beziehen 94,5 Prozent eine Rente unter 200 DM und in der Angestelltenversicherung 59 Prozent aller Frauen eine Rente unter 200 DM, 78,2 Prozent unter 300 DM.

Diese Zahlen auf Bundesebene erhalten aus dem Bereich der Landesversicherungsanstalt Oberbayern folgende Ergänzung:

Auf der 10. Vertreterversammlung der LVA Oberbayern, die am 15. 12. 1965 stattfand, war aus dem Geschäftsbericht zu entnehmen, daß der Gesamtrentenbestand am 1. 12. 1965 299.198 DM betrug, davon sind 64,7 Prozent Versichertenrenten, 30,6 Prozent Witwenrenten und 4,7 Prozent Waisenrenten. Die durchschnittliche Rentenhöhe betrug - ohne Transfer nach Österreich - 141,30 DM bei Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsrenten, 240,30 DM bei den Altersruhegeldern, 155,20 DM bei Witwenrenten und 77,70 DM bei Waisenrenten.

Renten in dieser Höhe ermöglichen keinen menschenwürdigen Lebensabend. Sie stellen aber auch keine Lebensgrundlage nach den Bedürfnissen und auch Möglichkeiten unseres "Wirtschaftswunderlandes" dar.

Vorschläge der SPD, dieses Mißverhältnis zu beseitigen, sind von der Regierungskoalition immer wieder abgelehnt worden. Die Koalitionsmehrheit hat auch den sozialdemokratischen Vorschlag abgelehnt, Mitbürgern eine bessere Ausgangsgrundlage zu schaffen, die in Industriebetrieben gearbeitet haben, in denen verhältnismäßig wenig verdient wurde.

Man überdenke dazu ganz sachlich die Auswirkungen der fortgesetzten Preissteigerungen. Von der am 1. 1. 1966 in Kraft getretenen Rentenerhöhung wurden bereits im Jahre 1964 50 Prozent durch Preissteigerungen verbraucht. Bei den Renten unter 200 Mark wurden von der zu erwartenden Rentenerhöhung 90 Prozent schon fast ein Jahr vor der Erhöhung der Renten durch die Preissteigerungen geschluckt.

Daß in übrigen durch die Rentenerhöhung, die am 1. Januar 1966 in Kraft trat, kein Impuls zur Geldentwertung ausgeht, erhellt allein schon die Tatsache, daß durch die gestiegenen Löhne, denen die Renten angepaßt werden, höhere Beiträge an die Rentenversicherung fließen und somit schon im voraus die größere Kaufkraft weitgehend abgeschöpft wird.

Die Koalitionsmehrheit hat auch den sozialdemokratischen Antrag abgelehnt, die Rentenerhöhungen nicht auf andere Leistungen anzurechnen. In all den Fällen, in denen die Bezüher von Renten der gesetzlichen Rentenversicherung eine Rentenerhöhung erfahren, wird die Ausgleichsrente der Kriegsoffiziere, der Lastenausgleichsempfänger usw. zugleich wieder gekürzt. Die eine Rente wird also erhöht, die andere gekürzt. Bei einem riesigen Verwaltungsaufwand werden Hunderttausende von Bescheiden ausgestellt, die für die betroffenen Rentner keinen Pfennig mehr erbringen, weil sie sich gegenseitig aufheben.

Die Rentner werden also kaum Trost aus den Ausführungen des Herrn Staatsministers für Arbeit und soziale Fürsorge schöpfen, der ihnen das Erstarken der Landesversicherungsanstalten vor Augen führt, aber kein Wort über die wirkliche Lage der Rentner selbst verloren hat. Der stete Hinweis, daß die Sozialversicherung nicht Landes- sondern Bundesrecht sei, entschuldigt die Regierungsparteien nicht. Auch die bayerischen Minister könnten z.B. im Bundesrat ihre Stimme erheben!

## Hessen baut seine Technikerschulen aus

### Strukturwandel der Industriegesellschaft verändert Berufsgefüge

sp - Im Zeichen der fortschreitenden Mechanisierung vollzieht sich in unserer modernen Industriegesellschaft ein Strukturwandel, der nicht nur das Berufsgefüge verändert, sondern auch erhöhte Anforderungen an eine zeitgemäße Berufsausbildung stellt. Vor allem wird der Bedarf an Technikern und Ingenieuren mit der Automation stark ansteigen.

An den Ingenieurschulen des Landes Hessen gibt es bereits 6 700 Studienplätze und 1 200 Arbeitsplätze an den Technikerschulen. Im Rahmen des von Ministerpräsident Dr. Georg-August Z i n n verkündeten "Großen Hessenplanes" sollen bis 1974 die Studienplätze an den Ingenieurschulen einen Bestand von 8 800 und die Ausbildungsplätze an den Technikerschulen mit 3 200 den zweieinhalbfachen Bestand von 1964 haben. Rund 175 Millionen DM wird Hessen im nächsten Jahrzehnt ausgeben, um neue Ingenieur- und Technikerschulen zu bauen und die vorhandenen zu erweitern.

- \* Damit wird sich an den Technikerschulen die Ausbildungskapazität
- \* innerhalb dieses Zeitraumes verdreifachen. Stünden 1964 auf tau-
- \* send junge Männer zwischen 18 und 30 Jahren in Hessen drei Aus-
- \* bildungsplätze an Technikerschulen zur Verfügung, so werden es
- \* 1974 neun Ausbildungsplätze sein!

In Hessen weiß man aber auch: Der Strukturwandel der Wirtschaft erfordert nicht nur qualifizierte Ingenieure und Techniker, sondern auch einen erhöhten Bedarf an Arbeitskräften mit hoher menschlicher und beruflicher Qualifikation. Der Nachwuchs muß deshalb so ausgebildet werden, daß er nicht nur über berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten verfügt; er muß auch Verständnis für vielschichtige Zusammenhänge in der Wirtschaft, geistige Wendigkeit und Anpassungsfähigkeit besitzen, um in einer komplizierter werdenden, in ständigem Wandel befindlichen Arbeitswelt erfolgreich bestehen zu können.

- \* Bis 1974 sollen nach dem langfristigen Entwicklungsplan Hessens
- \* die beruflichen Schulen (ohne Techniker- und Ingenieurschulen)
- \* über 4 900 Unterrichts-, Werkstatt-, Labor- und Demonstrations-
- \* räume verfügen; das ist fast die Hälfte mehr als heute.

Ta nicht nur mehr Unterrichtsräume, sondern auch mehr vielseitig ausgebildete, pädagogische Kräfte für die bessere Ausbildung an den beruflichen Schulen erforderlich sind, sieht der "Große Hessenplan" den Bau von sechs Studienseminaren für berufliche Schulen und eines berufspädagogischen Fachinstituts vor.

Nur im Zusammenwirken aller dieser Maßnahmen kann das Bildungswesen den Wandlungen der modernen Industriegesellschaft gerecht werden und unserer Jugend eine Ausbildung ermöglichen, die nicht nur für die Sicherung der sozialen Existenz der einzelnen Arbeitskräfte, sondern auch für das weitere Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft von großer Bedeutung ist.

## "Investitionen vor Subventionen"!

Schleswig-Holsteins Sozialdemokraten bereiten den  
Kommunalwahlkampf vor

sp - Die Sozialdemokraten in Schleswig-Holstein haben auf einem außerordentlichen Parteitag in Eutin am letzten Wochenende ihre Marschroute für den Kommunalwahlkampf festgelegt. Im nördlichen Bundesland finden am 13. März Neuwahlen für die vier kreisfreien Städte - drei werden durch sozialdemokratische Oberbürgermeister regiert - die 17 Landkreise und rund 1700 Städte, Gemeinden und Dörfer statt.

Naturngemäß stand vor dem Hintergrund der enormen Finanzmisere, in die Schleswig-Holstein unter dem Ministerpräsidenten Kai-Uwe von Hassel und Dr. Helmut Lemke (CDU) hineingeschlittert ist, die kommunale Finanz- und Investitionspolitik im Mittelpunkt des sozialdemokratischen Kongresses. Es war ein Parteitag der freimütigen Diskussion. Der neue Landesvorsitzende Joachim S t r a c k hatte den Beifall der 250 Delegierten, als er für die notleidenden Kommunen forderte: "Der Investitionshaushalt kommt vor dem Subventionshaushalt".

Der Kommunalexperte und stellvertretende Landesvorsitzende Gerhard S t r a c k erklärte: "Der Schwerpunkt sozialdemokratischer Kommunalpolitik muss auf einer Investitionspolitik liegen, die zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft der Gemeinde führt". Maßnahmeappelle die sich nur an die öffentliche Hand richten, "sind nicht nur dumm, sondern gefährlich". Strack erinnerte daran, daß die Gemeinden es waren, die zuerst nach dem Zusammenbruch für den Bürger gesorgt hätten.

Nach einer Übersicht der Bundesbank vom Juli 1965 erhalten die Gemeinden nur 12 Prozent aller aufkommenden Steuern, während Bund und Länder zusammen 88 Prozent erhalten. Das Beteiligungsverhältnis an der Neuverschuldung steht aber dazu diametralem Gegensatz: Gemeinden 57 Prozent; Bund und Länder 43 Prozent. Für 1966 wird (gemessen an 1965) eine Mehrbelastung der Gemeinden für die festen Ausgaben ohne die Sachinvestitionen in Höhe von 8,3 Prozent erwartet. Dem steht aber eine Einnahmesteigerung für die Kommunen von nur 2,5 Prozent gegenüber. Strack sagte mit Recht: "Diese Rechnung kann niemals aufgehen, sie widerspricht allen finanzwirtschaftlichen Gesetzen und jeder wirtschaftspolitischen Vernunft".

Die Ziele sozialdemokratischer Kommunalpolitik in Schleswig-Holstein lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Verwaltungs- und Gebietsreform, "die leistungsfähige Verwaltungseinheiten schafft, die zur Durchführung aller Raumordnungsaufgaben im Rahmen einer sinnvollen Raumordnungspolitik notwendig sind".

Beschleunigung des Baues der Mittelpunktschulen auf dem Lande, weil es sonst noch 30 Jahre dauert, bis die letzte einklassige Volksschule in Schleswig-Holstein verschwunden ist. Beschaffung billiger Darlehen, um endlich Müll- und Abwasserbeseitigung in Ordnung zu bringen. Der kommunalen Versorgungswirtschaft ist größere Aufmerksamkeit zu schenken. Noch längst reichen die Alten-Wohnungen, Altenheime und Pflegeheime nicht annähernd aus.